
Persistenter Identifier: 1021200239_20
Titel: Verzeichnis der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Berliner
Gemeindeschulen - 62.1906
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1021200239_20/1/

L.

Bestimmungen über die klassenweise Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Berlins,

zusammengestellt nach den Verfügungen der städtischen Schuldeputation.

Allgemeines: Exkursionen und Ausflüge dürfen an Konfirmandentagen nicht unternommen werden. Das betrifft jedoch den Besuch der Urania nicht. Die Klassen sind stets bis zur Schule zurückzuführen.

1. Aquarium: Besuchszeit von 9 Uhr an. Anmeldung spätestens 2 Tage vorher bei der Direktion erforderlich. Kinder der Unterstufe sind vom Besuche auszuschließen; für je 30 Kinder der Mittelstufe ist ein Lehrer nötig; für jede Klasse der Oberstufe genügt ein Lehrer. Am Eingange ist die Berechtigungskarte vorzuzeigen.

2. Botanischer Garten in Dahlem: Besuchszeit täglich von 9 bis 12 und 2 bis 6 Uhr. Anmeldung spätestens 24 Stunden vorher beim Direktor (Dahlem bei Steglitz). Für je 20 Kinder ist ein Lehrer nötig. Führer werden von der Verwaltung nicht gestellt. Zur Orientierung dienen die aufgestellten Schilder und zwei käufliche Karten und Pläne. Bau und Rasenplätze dürfen nicht betreten werden.

3. Hohenzollernmuseum: Anmeldung spätestens 2 Tage vorher bei der Verwaltung. Die Besichtigung muß um 9½ Uhr beginnen. Sonnabend geschlossen.

4. Kolonialmuseum: Besuchszeit von 9 bis 12 Uhr. Klassenweiser oder gruppenweiser Besuch von nicht mehr als 150 Kindern. Eintrittspreis 10 Pfennig für das Kind. Lehrer und Lehrerinnen haben stets (9 bis 7 Uhr, auch Sonntags) freien Eintritt ohne Ausweis.

5. Sternwarte in der Invalidenstrasse: Besuchszeit Mittwoch und Sonnabend von 6 bis 8 Uhr Vorherige Anmeldung spätestens am Vormittage des Besuchstages. Zustimmung der Eltern erforderlich.

6. Urania: Besuchszeit Dienstag und Donnerstags von 9½ bis 11 Uhr. Nur die 1. Klasse auf jedesmalige Anordnung der Schuldeputation unter Führung des Direktors und des Lehrers der Naturlehre.

7. Tiergarten. Bei Wanderungen durch den Tiergarten dürfen die Anlagen nicht beschädigt werden. Das Botanisieren ist streng verboten.

8. Zoologischer Garten: Besuchszeit von 8 bis 12 Uhr wochentags. Kinder der Unterstufe sind nicht hinzuführen; für je 30 Kinder der Mittelstufe ist ein Führer erforderlich; für jede Klasse der Oberstufe genügt ein Lehrer. An einem Tage sind nicht mehr als 150 Kinder derselben Schule einzuführen. Der führende Lehrer hat sich durch die Eintrittskarte und einen vom Rektor ausgestellten Schein auszuweisen. Er hat seinen Namen, die Schule und die Zahl der Kinder in die ihm vorgelegte Liste einzutragen. Die Kinder müssen klassenweis zusammenbleiben, im geschlossenen Bunde gehen und den Garten gemeinschaftlich verlassen. Rasenplätze und Anlagen dürfen nicht beschädigt, Böschungen und Terrassen nicht erklettert, Tische und Bänke nicht bestiegen, Blumen und Laub nicht abgepflückt, die Wege nicht verlastet werden. Das Anlehnen an Gitter und Schranken, Füttern und Neden der Tiere, Betreten der Wirtschaftshöfe, Schreien und Lärmen, sowie die Aufführung von Spielen sind untersagt. Die Entnahme von Getränken usw. muß in geordneter Weise geschehen, und das Papier darf nur in die dazu aufgestellte Korb geworfen werden. Der Besuch des Zoologischen Gartens ist den Kindern nur als Belohnung für Fleiß und gutes Betragen zu gestatten.

9. Das Museum der landwirtschaftlichen Hochschule, Invalidenstr. 42, darf von den Kindern der 1. Klassen wochentäglich (außer Mittwoch) von 10 Uhr ab nach vorheriger Anmeldung besucht werden.

10. Anhang: Auch die übrigen öffentlichen Sehenswürdigkeiten Berlins und seiner Umgebung sind den klassenweisen Besuche unserer Schulen bei freiem Eintritt geöffnet. Hier sei aufmerksam gemacht auf:

- a) Mausoleum und Schloß Charlottenburg: Besuchszeit von 10 Uhr ab. Anmeldung spätestens 2 Tage vorher beim Kastellan,
- b) das Alte und neue Museum im Lustgarten, von 10 bis 3 (4) Uhr,
- c) Museum für Völkerkunde, Königgräberstr. 120, von 10 bis 3 (4) Uhr,
- d) Ruhmeshalle im Zeughaufe von 10 bis 2 (3) Uhr,
- e) das Königliche Schloß, sowie
- f) die Schlösser Babelsberg und Sanssouci bei Potsdam: von 10 bis 1 Uhr. Besichtigung nach vorher eingeholter Erlaubnis beim Hofmarschallamt.
- g) Castans Panoptikum, Friedrichstr. 165,
- h) das Passage-Panoptikum, Unter den Linden 22-23 und
- i) das Kaiser-Panorama in der Passage, jedes an den Vormittagen der Wochentage vor 9 Uhr ab gegen ein Eintrittsgeld von 10 Pfennig für das Kind.

Bei der Hoch- und Untergrundbahn werden Sonderzüge für Schulkinder unter nachstehenden Bedingungen gestellt:

1. Mindestzahl der Teilnehmer 150.
2. Preis Hin- und Rückfahrt pro Teilnehmer 20 Pf.
3. Die Stellung des Zuges kann vor 8 Uhr nicht erfolgen.
4. Die Bestellung des Zuges muß spätestens einen Tag vorher bei der Gesellschaft, Berlin W. 9 Köthenerstr. Nr. 12 erfolgen.